



Bereich Sport und Bäder
Az:
Datum: 20.08.2013

2013/184
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	11.09.2013	

Betreff

Zeit- und Maßnahmenplan für die Sanierung der städtischen Kunstrasenplätze

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Bericht über die notwendige Sanierung der städtischen Kunstrasenplätze zur Kenntnis.

Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beschlossen.

E c k h a r d t

Sachverhalt

Die Lebensdauer für den Oberbau eines Kunstrasensportplatzes wird in der Fachliteratur bei entsprechender Pflege und Unterhaltung zwischen 10 und 15 Jahren angegeben.

In Castrop-Rauxel wurde der erste Kunstrasenplatz in der Glückauf-Kampfbahn an der Recklinghauser Straße in Ickern im Juli des Jahres 2000 in Betrieb genommen. Es handelt sich um einen rein sandgefüllten Kunstrasenplatz, der inzwischen aufgrund der hohen Nutzungsdichte sehr abgespielt ist und dringend saniert werden muss, um eine weitere Bespielbarkeit in den Folgejahren gewährleisten zu können.

Zurzeit trainieren und spielen auf dieser Anlage die Fußballvereine Arminia Ickern und Sportfreunde Habinghorst mit insgesamt 10 Jugendmannschaften, 4 Seniorenmannschaften, einer Damenmannschaft und 2 Altherrenmannschaften.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden die Sportplätze in Merklinde und Schwerin, ebenfalls als sandgefüllte Kunstrasenplätze, errichtet. Auch dort wird eine Sanierung in Kürze erfolgen müssen.

Aufgrund der Empfehlung, spätestens nach 15 Jahren, den Oberbau eines Kunstrasenplatzes auszutauschen, wurde der als Anlage beigefügte Zeit- und Maßnahmenplan für die Sanierung der Kunstrasenplätze in der Stadt Castrop-Rauxel gefertigt. Die ermittelten, voraussichtlichen Kosten, beziehen sich auf eine Kostenanfrage aus dem Jahr 2011 und berücksichtigen die Herstellung der Plätze als Kunstrasenplätze mit Granulat/Sand Verfüllung.

Die entstehenden Kosten können teilweise durch den Einsatz der jährlich eingehenden, zweckgebundenen Sportpauschale gedeckt werden. Nach Abzug der Mittel für die vertraglich vereinbarten Zahlungen an den Stadtsportverband (1/3 der Gesamtpauschale) verbleiben jährlich ca. 136.000 Euro, die als Finanzierung der Sanierung der Kunstrasenplätze herangezogen werden können.

Der Kunstrasen der Sportanlage an der Bahnhofstraße sollte aufgrund der außergewöhnlich hohen Beanspruchung (so findet auf der Sportanlage neben den Trainingsstunden für die Fußball- und Leichtathletikvereine, der Schulsport des Ernst-Barlach-Gymnasiums und der Willy-Brandt-Gesamtschule statt) bereits nach einem Zeitraum von 12 Jahren erneuert werden.